



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Englisch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Englisch einschließlich der englischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Absolventen kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der englischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren;
- sie beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der anglistischen Sprachwissenschaft;
- sie sind fähig, Rechercheergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen Bedeutung einzuschätzen - sowohl in Deutsch als auch in der Fremdsprache Englisch;
- sie haben im Fach Englisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Regelschulen erworben;
- sie können fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Forschungsentwicklungen hinsichtlich Ihrer Relevanz für das allgemeine Berufsfeld der Lehre einschätzen;



- sie sind mit den fachdidaktischen Ansätzen zur Konzeption von Unterrichtsprozessen im Schulfach Englisch vertraut, können diese in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umsetzen, dokumentieren und in ihrer Wirkung evaluieren;
- sie haben in der Fachdidaktik Kompetenzen erworben, die sie befähigen, die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, zu fördern und zu evaluieren.

2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

Pflichtmodule (70 LP)

Basismodule im Umfang von 20 LP

- *Introduction to Linguistics* (10 LP),
- *Introduction to Literary Studies* (10 LP)

Module im Umfang von 10 LP

- *Phonetics* (5 LP)
- Kulturwissenschaft (5 LP)

Module der Fachdidaktik im Umfang von 15 LP

- Einführung in die Englische Fachdidaktik (5 LP),
- Theorie und Praxis des Englisch Unterrichts (5 LP),
- Praxissemester Fachdidaktik Englisch (5LP)

Sprachpraktische Module im Umfang von 25 LP

- Basismodule *Grammar I* und *Academic Writing I* (je 5 LP)
- Aufbaumodule I *Aural-Oral* und *Grammar II* (je 5 LP)
- Aufbaumodul II *Translation German-English I* (5 LP)

Wahlpflichtmodule gemäß Modulkatalog (15 LP)

- Module im Umfang von 15 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Linguistik/Literaturwissenschaft I“ (davon zu wählen ein Modul Linguistik, zwei Module Literaturwissenschaft). Mindestens eines der Module aus den Wahlpflichtbereichen „Linguistik/Literaturwissenschaft I“ muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LR.AA.SE.1 Vorbereitungsmodul: Schriftliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LR.AA.SE.2 Vorbereitungsmodul: Mündliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LR.AA.SE.3 Vorbereitungsmodul: Fachdidaktik Englisch (5 LP)



b. Erweiterungsstudium

Pflichtmodule gemäß Modulkatalog (45 LP):

Basismodule im Umfang von 25 LP

- *Introduction to Linguistics* (10 LP),
- *Introduction to Literary Studies* (10 LP)
- *Phonetics* (5 LP)

Basismodul Sprachpraxis im Umfang von 5 P

- *Grammar I* (5 LP)

Sprachpraktische Module im Umfang von 10 LP

- *Grammar II* (5 LP)
- *Translation German-English I* (5 LP)

Fachdidaktik im Umfang von 5 LP

- *Theorie und Praxis des Englischunterrichts* (5 LP)

Der Inhalt ausgewählter fachwissenschaftlicher Module wird zum Selbststudium empfohlen.

Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LR.AA.SE.1 Vorbereitungsmodul: Schriftliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LR.AA.SE.2 Vorbereitungsmodul: Mündliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LR.AA.SE.3 Vorbereitungsmodul: Fachdidaktik Englisch (5 LP)

3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Es gehen alle oben genannten Module mit Ausnahme der fachdidaktischen Module und der nachfolgend genannten Basismodule in die Berechnung der Fachendnote ein:

- *Introduction to Linguistics*
- *Introduction to Literary Studies*

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.